

zu begrüßen, dass das Konzept der Landesregierung solchen Rückfällen in autoritäre Erziehungsmuster nicht folgt; wir regen an, sich in der überarbeiteten Fassung von solchen Überlegungen ausdrücklich zu distanzieren.

## 9.

Zentraler Bestandteil jedes Konzeptes zur Erinnerungskultur muss natürlich die **Frage ihrer Finanzierung** sein. Während in den drei erwähnten Empfehlungen und Konzepten auf Bundesebene dazu dezidierte Überlegungen entwickelt wurden, fehlt im vorliegenden Konzept fast jeder Hinweis darauf. Dabei kann das Land sowohl über die institutionelle Förderung als auch über die so genannte Projektförderung den Bund in die Finanzierung Brandenburger Einrichtungen einbeziehen. Dazu bedarf es jedoch der Einhaltung von bestimmten, durch die Bundeskonzepte fest gelegten Kriterien, wie z. B. das der gesamtstaatlichen Bedeutung. Wir regen an, dass solche Kriterien auch im Konzept der Landesregierung adaptiert werden und danach Gedenkstätten und Erinnerungsorte, möglicherweise in hierarchischer Reihenfolge, benannt werden, die aus Sicht der Landesregierung für eine Mitfinanzierung durch den Bund prinzipiell und faktisch infrage kommen. Dies gilt z. B. perspektivisch u. E. für die den Empfehlungen der Expertenkommission folgende Ausgestaltung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums beim Waldfriedhof in Halbe. Auf völliges Unverständnis unsererseits trifft auch die Feststellung, dass das Land anscheinend selbst nicht mehr an der sowohl in dem Bericht der Enquete-Kommission als auch in dem Gedenkstättenkonzept der rot-grünen Bundesregierung dezidiert enthaltenen Empfehlung festhalten will, die Dokumentationsstelle der SBG in der Stadt Brandenburg in die institutionelle Förderung durch den Bund einzubeziehen. Will das Land somit wirklich freiwillig den Anspruch aufgeben, diese Gedenkstätte von unzweifelhaft gesamtstaatlicher Bedeutung durch den Bund kofinanzieren zu lassen?

Schließlich sollte sich das Konzept der Landesregierung auch perspektivisch mit der Frage der Finanzierung nach Auslaufen des Solidaritätsbeitrages befassen. Jetzt bereits bedeutet die im Bundeskonzept vorgeschriebene hälftige Finanzierung des institutionell geförderten Haushaltes der SBG einerseits sowie aller beim Bund eingereicherter Projekte andererseits angesichts der geringen Haushalte in Brandenburg teilweise eine Nivellierung auf niedrigem Niveau. Dieser Trend, so ist zu befürchten, wird danach noch stärker werden und sich langfristig in ein immer größeres Ungleichgewicht der Gedenkstätten Brandenburgs gegenüber anderen vergleichbaren Einrichtungen des Bundes bzw. anderer Länder verwandeln. Will also Brandenburg, das in der Erinnerungskultur nach der deutschen Einheit Vorreiter und Modell war, immer mehr in diesem für das Land so wichtigen, weil außerordentlich vielfältigen und international viel beachteten Kulturbereich zurückfallen? Zu diesem außerordentlich folgenreichen Problem vermissen wir jegliche Aussage. Will sich z. B. die Landesregierung dafür einsetzen, dass das „Dogma“ der hälftigen Finanzierung von Bund und Land aufgegeben wird, zumal Kofinanzierungen des Landes aus europäischen Programmen nicht mehr durch den Bund akzeptiert werden? Inwieweit und in welcher Form will die Landesregierung versuchen, solche Länder, wie z. B. Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen, die aus historischen Gründen weder große KZ-Gedenkstätten noch Gedenkstätten für kommunistisch Verfolgte haben, an der Finanzierung auch der Erinnerungskultur in Brandenburg zu beteiligen? Oder strebt die Landesregierung gar perspektivisch eine große, durch den Bund hauptsächlich getragene Gedenkstättenstiftung an, in die Brandenburger Einrichtungen integriert werden sollen? Finanzierungsfragen sind

zumal in der Kultur Existenzfragen; insoweit vermissen wir im vorliegenden Manuskript Aussagen dazu.

#### 10.

Die verschiedenen Bundesgedenkstättenkonzeptionen messen Berlin einen besonderen, hohen Stellenwert im Hinblick auf die Entwicklung deutscher Erinnerungskultur bei. Wir vermissen im vorliegenden Entwurf eine Antwort auf die Frage, welche Vorstellungen dabei die Landesregierung im Hinblick auf die nach wie vor angestrebte **Länderfusion Berlin-Brandenburg** verfolgt? Es ist leider nicht gelungen, in die entsprechend dem Entwurf der 2008 verabschiedeten Gedenkstättenkonzeption des Bundes eingerichtete „Berliner Konferenz“ alle Einrichtungen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten mit einzubeziehen, sondern nur die Gedenkstätte und das Museum Sachsenhausen. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung außerhalb institutioneller Zusammenschlüsse und Kooperationen, wie sie in der „Berliner Konferenz“ und der „Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten in Berlin und Brandenburg“ bereits existieren und erfolgreich arbeiten, um die Verantwortung Berlins für Sachsenhausen, das ehemalige Konzentrationslager der Reichshauptstadt, das ehemalige große Frauen-KZ Ravensbrück und die im Aufbau befindliche „Euthanasie-Gedenkstätte“ in Brandenburg/Havel, wo die Mehrheit der Ermordeten aus Berlin kam, zu verstärken?

#### B.

Da das Papier als (vorläufiger) Entwurf zu betrachten ist, beschränken wir uns im Folgenden darauf, einige ausgewählte wesentliche Aspekte stichwortartig zu benennen, die im Bereich der SBG relevant sind. Andere Anmerkungen und Kommentare, die darüber hinaus im Detail zu machen wären, müssen einer zweiten Diskussionsphase vorbehalten bleiben:

- Der Transformationsprozess der Gedenkstätte Sachsenhausen ist keineswegs abgeschlossen, zumal ein wesentlicher, für den Eindruck der Besucher wichtiger Teil der vielfach ausgezeichneten Planungen des Architektenbüros HG Merz, nämlich die bereits beschlossene Gestaltung der Freifläche des Lagers als Bodenrelief, bisher nicht realisiert werden konnte. Auch andere Bereiche der durch den Stiftungsrat bereits 1995 beschlossenen Zielplanung, wie z. B. die Verlagerung der Sammlungen in die original erhaltenen, denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen KZ-Industriehofes, harren der Umsetzung, ohne dass auch langfristig eine Perspektive dafür bisher eröffnet werden konnte.
- In der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück wurde der Zeitrahmen zur Verwirklichung der Zielplanung nicht zuletzt aufgrund des starken Engagements der Landesregierung dankenswerterweise deutlich verkürzt. Trotzdem sind viele Sanierungsprojekte in einen Zeitraum verschoben, der für die Überlebenden nur schwer zu akzeptieren ist. Der Stiftungsdirektor hat angeregt, auch für Ravensbrück ein Sonderinvestitionsprogramm des Bundes zu beantragen.
- Auch im Hinblick auf die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen ist der Transformationsprozess nicht nur sehr schleppend vorangekommen,

sondern aufgrund von umfangreichen Personalkürzungen und finanziellen Zwängen in den Jahren seit Gründung der SBG sogar z. T. retardierend. Nach wie vor sind die großen KZ-Gedenkstätten gegenüber den hinsichtlich Besucherzahl, Ausstellungsflächen, denkmalgeschützten Gebäuden, Flächenarealen und anderen Bemessungsflächen vergleichbaren Museen geringer und schlechter ausgestattet, insbesondere was die Sach- und Personalhaushalte anbelangt. So müssen beispielsweise in der Gedenkstätte Sachsenhausen bereits seit vielen Jahren bis zu 40 % der Besucheranfragen nach Führungen und anderen pädagogischen Leistungen abgewiesen werden, weil nicht genügend Personal zur Verfügung steht.

- Bei den Ausführungen zur Gedenkstätte Ravensbrück fällt auf, dass die in der Vergangenheit bereits durchgeführten umfangreichen Sanierungsprojekte nicht genannt werden (z. B. Sanierung der Kommandantur, neue Hauptausstellungen 1994/95, Teilsanierung der Schneiderei, Konversionsmaßnahmen, Gestaltung des ehem. Hauptlagers, Uferbereich).
- Die SBG hat 2003 ein umfangreiches Papier zur Neukonzeption der Dokumentationsstelle Brandenburg publiziert, die künftig die Themen NS-Strafjustiz und Hinrichtungen sowie T4-Krankenmord und Strafjustiz in der Zeit der DDR an einem zentralen Ort in Brandenburg (Nicolaiplatz) dokumentieren und auf die authentischen Orte verweisen soll. Nach anfänglichem Zögern unterstützt die Stadt Brandenburg inzwischen dieses Konzept. Überrascht hat uns daher die im Entwurf getroffene Aussage, dass die Themenkomplexe NS und SBZ/DDR getrennt in Gedenkräumen innerhalb der JVA eingerichtet werden sollen. Eine solche Diskussions- oder Beschlusslage der Stiftungsgremien gibt es nicht. Nach der in der Stiftungsreihe erschiene Publikation von Leonore Ansorg war das Zuchthaus Brandenburg die größte Haftanstalt der DDR für die politischen Gefangenen. Diese Bedeutung sollte in der Überarbeitung heraus gestrichen werden.
- Der Entwurf geht nicht auf das ehemalige Außenlager „Klinkerwerk“ des KZ Sachsenhausen in Oranienburg ein, das als Strafkommando und temporärer Ort gezielter Vernichtung unter den Häftlingen besonders gefürchtet war. Bereits seit rund zehn Jahren liegt ein Konzept für die Errichtung eines Geschichtsparks Klinkerwerk vor, zu dem der Entwurf der Landesregierung eine Aussage treffen muss.
- Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich in dem vorliegenden Entwurf, wie bereits erwähnt, sachliche und inhaltliche Fehler und Auslassungen finden, von denen an dieser Stelle nur einige exemplarisch genannt werden können:
  - Die Einrichtung des Speziallagers in Sachsenhausen erfolgte nicht im April, sondern im August 1945.
  - Eberl war nicht Leiter der Klinik in Buch, sondern der Gasmordanstalt in Brandenburg.
  - Ravensbrück war nicht das einzige Frauen-Konzentrationslager.
  - In Fürstenwalde handelt es sich nicht um einen Fall zweifacher Vergangenheit, da die Topographien des KZ-Außenlagers und des Speziallagers Ketschendorf unterschiedlich sind.

- Der europäische Widerstand gegen den Nationalsozialismus wird zu wenig gewürdigt.
- Die Gedenkstätte in Ziegenhals wird nicht berücksichtigt.
- Der Entwurf ist an vielen Stellen von einer unscharfen Begrifflichkeit geprägt, etwa der Täter-Begriff oder die phasenübergreifende Verwendung des Begriffs der Repression, der für den Völkermord völlig unangemessen ist.
- Die Liste der Außenlager-Gedenkstätten und der an diesen Orten befindlichen Mahnmale oder Gedenktafeln ist bei weitem unvollständig.
- Das Außenlager Falkensee wurde nicht 1942, sondern 1943 eingerichtet, und es mussten ausschließlich männliche Häftlinge dort Zwangsarbeit leisten.
- Unter Mitwirkung der Landesregierung wurde von der Stiftung unter Beteiligung vieler Organisationen und Institutionen und unter Einbeziehung der Gemeindevertretung sowie der Opferverbände bereits in den neunziger Jahren ein Ideenkonzept für Lieberose/Jamlitz entwickelt. Es sieht zusätzlich zu den Gedenk- und Dokumentationsstätten die Errichtung eines kleinen Seminargebäudes auf einem von der Kirche kostenlos zur Verfügung gestellten Grundstück in der Nähe des authentischen Ortes vor. Dagegen wird das Konzept eines privaten Vereins, der im Bereich der Gedenkstätten über keinerlei Erfahrung verfügt, von uns eher skeptisch beurteilt.

Oranienburg im März 2009

Prof. Dr. Günter Morsch  
Direktor

**Anlage 1 zur Stellungnahme der SBG zum Entwurf der Landesregierung „Geschichte vor Ort“**

**LANDTAG BRANDENBURG**

**AUSSCHUSS FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KULTUR**

**GEDENKSTÄTTE UND MUSEUM SACHSENHAUSEN**

**17. Januar 2007**

**THESEN ZUR DARSTELLUNG DER GESCHICHTE UND ZUM GEDENKEN AN DIE OPFER DES KONZENTRATIONSLAGERS SOWIE DES SOWJETISCHEN SPEZIALLAGERS AN ORTEN ZWEIFACHER VERGANGENHEIT**

**PROF. DR. GÜNTER MORSCH**

1. Die Erinnerungskultur in Deutschland muss vor allem eine Angelegenheit der Zivilgesellschaft bleiben, darin liegt ihre spezifische Stärke. Gerade vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit einem politisch instrumentalisierten Antifaschismus sollte sich Politik darauf beschränken, die Rahmenbedingungen demokratischer Erinnerungskultur allgemein zu schaffen. Die Inhalte der Erinnerungskultur dagegen sollten weitestgehend durch Wissenschaft und Zivilgesellschaft im demokratischen, pluralistischen, freien und öffentlichen Diskurs ermittelt, konzeptualisiert und kommuniziert werden.
2. Seit der Einrichtung der sowjetischen Speziallager im April 1945 gibt es einen heftigen Streit um ihren Charakter und ihre Bewertung. Dieser dauert, was seine Inhalte und Mechanismen anbelangt, vielfach bis heute an. Die Instrumentalisierung der Speziallager im Konflikt zwischen den beiden deutschen Staaten begünstigte einseitige und verkürzte Darstellungen. Systemkonkurrenz und Opferkonkurrenz verdichteten den Streit zu einem mit moralischen und gegenseitig verletzenden Vorwürfen belasteten „Kampf um die als absolut gesetzte historische Wahrheit“.
3. In Anlehnung an eine Formulierung der Brandenburger Expertenkommission 1992 versuchte Ende der neunziger Jahre eine Bundestagsenquetekommission, eine beiden Lagern gerecht werdende Formel zu finden, die von Vielen, insbesondere auch den allermeisten Bundestagsabgeordneten, geteilt wurde. Diese findet sich weitgehend in folgendem Leittext des Museums zur Geschichte des sowjetischen Speziallagers Nr. 7/Nr. 1 wieder: „Im August 1945, gut drei Monaten nach Kriegsende und nach der Befreiung Europas von der nationalsozialistischen Herrschaft, verlegte der sowjetische Geheimdienst NKWD das Speziallager Nr. 7/Nr. 1 in den Kernbereich des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenhausen. Bis zu seiner Auflösung im März 1950 hielt die sowjetische Besatzungsmacht etwa 60.000 Personen in den Baracken gefangen: Männer und Frauen, Junge und Alte, Schuldige und Unschuldige, Nationalsozialisten und Demokraten, unpolitische und politische Gegner. Mindestens 12.000 Menschen starben zwischen 1945 und 1950 an Hunger, Krankheiten und Seuchen in diesem

Lager, in dem neues Leid und Unrecht geschah, das selbst vor dem Hintergrund der Völker- und Kriegsverbrechen des Nationalsozialismus nicht zur Rechtfertigung ist. In Sachsenhausen, wo auf das nationalsozialistische Konzentrationslager das sowjetische Speziallager folgte, darf das eine durch das andere weder relativiert noch bagatellisiert werden.“

4. Vergleiche zwischen den Lagern sind als wissenschaftliche Instrumente der historischen Forschung nicht nur legitim, sondern auch unverzichtbar. Vergleiche und Aufrechnungen von Leid und Tod dagegen verletzen die Würde und die Gefühle der Opfer sowie der Angehörigen, denn erfahrenes Leid und Trauer sind immer nur subjektiv und individuell und lassen sich nicht mit einer Meßlatte objektivieren. Sie werden von der jeweiligen „Gegenseite“ zumeist als eine Herabsetzung empfunden. Daher muss das Gedenken an die Opfer des KZ und die Opfer des Speziallagers getrennt bleiben. Versöhnung ist ein langjähriger von vielen Rückschlägen und Konflikten begleiteter, schwieriger, fragiler Prozess, der nur auf der Basis von Gespräch und Verständnis wachsen und nicht angeordnet oder politisch gesteuert werden kann.
5. Im Hinblick auf den historischen Vergleich kommt es immer noch zu falschen Gleichsetzungen der sowjetischen Speziallager mit NS-Konzentrationslagern und Vernichtungslagern. Für Konzentrations- und Vernichtungslager war der geplante Mord und Massenmord an Häftlingen oder Häftlingsgruppen konstitutiv. Die historische Singularität der Vernichtung der europäischen Juden sowie der Sinti und Roma steht ohnehin außer Frage. Ein solcher justiziabeler Mordvorsatz lässt sich trotz der hohen Sterberate in den Speziallagern nach der gegenwärtigen Forschungslage nicht feststellen. Auch lässt sich die Entstehungsgeschichte der Speziallager von der NS-Diktatur und dem Zweiten Weltkrieg als Ursachen nicht abkoppeln. Andererseits sind die sowjetischen Speziallager mindestens ebenso ein Ergebnis der jahrzehntelangen Praxis kommunistisch/stalinistischen Terrors. Diesen Dualismus der Ursachen, der zu vielen Widersprüchen führte, gilt es anzuerkennen und auszuhalten.
6. Die Erinnerung an das in den Speziallagern erlittene Leid und Unrecht darf nicht die Heterogenität der Speziallagerhäftlingsgesellschaft überdecken. Der Anteil an NS-Unbelasteten, auch politischen Gegnern des kommunistischen Systems, sowie NS-Belasteten, darunter Schwerbelastete wie Angehörige der NS-Terrorapparate, schwankt stark sowohl zwischen den verschiedenen Speziallagern als auch nach unterschiedlichen Einlieferungsphasen. Die genaue Zusammensetzung der Häftlingsgesellschaft konnte noch nicht genügend erforscht werden. Andererseits sind die bereits vorliegenden Forschungsergebnisse immer noch nicht in genügendem Maße im historischen Bewusstsein von Öffentlichkeit, Gesellschaft und Politik verankert. Insbesondere die Opfer des sowjetischen Speziallagers leiden nach wie vor unter der mangelnden Anerkennung. Es ist gerade im Interesse der vielen unschuldigen Opfer der sowjetischen Speziallager, wenn die öffentliche Würdigung und das Gedenken nur denjenigen gilt, die keine Täter waren.
7. Das dezentrale Gesamtkonzept der Gedenkstätte Sachsenhausen versucht, die unterschiedlichen Phasen der Geschichte des Ortes ohne Hierarchisierung einerseits und Vermischung andererseits durch seinen ortsbezogenen Ansatz vollständig zu integrieren und damit beide Lagerphasen fair und ausgewogen darzustellen. Zahlreiche Gedenk- und Bildungsveranstaltungen, Sonderausstellungen und Publikationen, Pädagogik- und Forschungsprojekte ergänzen die musealen Angebote im Rahmen der Möglichkeiten der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Die 3 Massengräberstätten der Toten des Speziallagers wurden mit Mitteln der Bundesregierung vom Land Brandenburg würdig gestaltet.

8. Das Land Brandenburg hat durch die erfolgreiche Neukonzeption und Neugestaltung der Gedenkstätten große nationale und internationale Anerkennung erfahren. Die der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten zugrunde liegenden und vom Brandenburgischen Landtag beschlossenen, in der Stiftungssatzung formalisierten Prinzipien und Grundsätze gelten den anderen Bundesländern als ein Vorbild, an dem sie sich orientieren. Insoweit ist die weitere Ausgestaltung der Erinnerungskultur in Brandenburg im Hinblick auf den Umgang mit den verschiedenen Phasen der Geschichte an den Orten mit zweifacher Vergangenheit nicht unmaßgeblich für die gesamtdeutsche Entwicklung, sie wird vielmehr national und international stark beachtet. Brandenburg hat damit eine große Verantwortung.